

Mobilitätsstipendien 2017

Praktika im östlichen Europa

TERMIN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG: **18. SEPTEMBER 2017**

BAYHOST bietet Studierenden bayerischer Universitäten und Hochschulen die Möglichkeit, sich für flexible Praktikumsstipendien zu bewerben, die erleichtern sollen, im Rahmen von Praktika im östlichen Europa tätig zu werden und Erfahrungen zu sammeln. Anträge können für jedes Praktikum gestellt werden, das im Jahr 2017 (egal ob vor oder nach der Antragsfrist) stattfindet.

Maximale Fördersumme: 450 €

Zielländer

Praktika in folgenden Ländern können grundsätzlich durch BAYHOST gefördert werden: Albanien, Belarus, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldau, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Slowenien, Ukraine, Ungarn.

Wenn Sie ein Mobilitätsstipendium für ein Praktikum in **Tschechien** beantragen möchten, wenden Sie sich bitte an die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur: www.btha.de

Hinweise zur Antragstellung

1. Welche Unterlagen müssen für den Antrag eingereicht werden?

Studierende müssen folgende Antragsunterlagen bei BAYHOST einreichen:

- 1 Formloses Anschreiben mit Bezugnahme auf das gewählte BAYHOST-Förderprogramm
- 2 Praktikumsbeschreibung (Ziel, Zweck, Erwartungen, Tätigkeitsbeschreibung)
- 3 Bestätigung des entsprechenden Unternehmens / der entsprechenden Organisation etc., dass ein Praktikumsplatz gewährt wird
- 4 Empfehlungsschreiben einer Hochschullehrerin / eines Hochschullehrers einer bayerischen Hochschule
- 5 Immatrikulationsbescheinigung

Hinweis: Falls Sie rückwirkend ein Mobilitätsstipendium für ein abgeschlossenes Praktikum beantragen, senden Sie in Ihren Unterlagen anstelle der Praktikumsbeschreibung (Punkt 1) und der Bestätigung des Unternehmens/der Organisation (Punkt 2) einen von Ihnen verfassten Praktikumsbericht und eine Kopie Ihres Praktikumszeugnisses.

Diejenigen, die den Antrag für ein Praktikum stellen, das zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist, reichen einen **Praktikumsbericht** und eine **Kopie des Praktikumszeugnisses bis spätestens 4 Wochen nach Ende des Praktikums** nach.

Mobilitätsstipendien 2017

Zu 4) Empfehlungsschreiben

Grundsätzlich kann jeder Hochschullehrer / jede Hochschullehrerin das Empfehlungsschreiben ausstellen, bevorzugt jedoch die Leiterinnen und Leiter fachbezogener Kurse.

Aus dem Empfehlungsschreiben sollte ersichtlich sein, dass Sie bei dem Hochschullehrer oder der Hochschullehrerin eine Lehrveranstaltung besucht haben.

Bezüglich des Inhalts gibt es keine festen Vorgaben. Das Schreiben kann zum Beispiel eingehen auf:

- Bezug des Praktikums zum Studienfach: Inwiefern kann das in der Theorie Gelernte im Rahmen des Praktikums angewandt werden?
- Ergänzung der Studieninhalte um praktische Erfahrungen
- Beitrag des Praktikums zur Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung
- Besondere Eignung der Studentin oder des Studenten für das betreffende Praktikum
- Studienleistungen

2. Kontaktadresse für die Antragstellung

BAYHOST
Stichwort: Praktika
Universitätsstr. 31
93053 Regensburg
Email: sekretariat@bayhost.de

**Ansprechpartnerin für Fragen zur
Antragstellung:** Regina Lohde
Tel.: 0941 / 943-5046
(Di, Mi 13:00–16:00 Uhr, Do, Fr 10:30–12:30 Uhr)
Email: sekretariat@bayhost.de

Bitte reichen Sie Ihren Antrag **per Post und zusätzlich per Email als PDF-Dokument** ein.

3. Wie erfolgt die Auszahlung der Mittel?

Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden so bald wie möglich nach Ende der Bewerbungsfrist durch BAYHOST benachrichtigt, ob ihr Antrag bewilligt wurde. Im Falle der Bewilligung wird das Mobilitätsstipendium auf ihre Bankverbindung überwiesen.

4. Können die Mobilitätsbeihilfen mit anderen Fördermitteln kombiniert werden?

Sie können auch einen Antrag stellen, wenn Sie für das gleiche Praktikum weitere Fördermittel erhalten. Die anderen Fördermittel müssen im Antrag mit angegeben werden. Bitte klären Sie mit den anderen Fördereinrichtungen ab, ob diese mit einer zusätzlichen Förderung durch BAYHOST einverstanden sind.

5. Gibt es bei den Praktika eine Mindestdauer?

Die Mindestdauer des Praktikums sollte 4 Wochen betragen, eine Obergrenze gibt es nicht.

Mobilitätsstipendien 2017

Hinweise zum Praktikumsbericht

Bitte senden Sie uns bis spätestens 4 Wochen nach Beendigung Ihres durch BAYHOST geförderten Praktikums einen ca. zweiseitigen Bericht über Ihre Tätigkeit zu, den wir als Erfahrungsbericht für zukünftige Praktikantinnen und Praktikanten auf unserer Internetseite veröffentlichen können.

Der Praktikumsbericht sollte folgende Aspekte berücksichtigen:

- Wie kam das Praktikum zustande?
- Inhalt des Praktikums:
Welche Tätigkeitsbereiche haben Sie kennengelernt?
An welchen regulären Aufgaben einerseits und singulären Projekten andererseits haben Sie mitgewirkt?
- Anforderungen im Praktikum (fachlich, sprachlich, interkulturell)
- Neue Erfahrungen durch das Praktikum:
Was haben Sie im Rahmen des Praktikums neu dazugelernt?
Auf welche Weise hat das Praktikum zu Ihrer fachlichen bzw. persönlichen Weiterentwicklung beigetragen?
- Hat das Praktikum die Überlegungen zu Ihrem Berufsziel beeinflusst?
- Was sollten künftige Praktikantinnen und Praktikanten bei der organisatorischen Vorbereitung beachten?

Darüber hinaus würden wir uns freuen, wenn Sie den Praktikumsbericht möglichst individuell gestalten und auf das eingehen würden, was Ihnen persönlich am wichtigsten war.